

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen dem Kunden und DJ Brave Bastii/BraveTec (folgend: Bastian Heinrichs) abgeschlossen wird. Höhere Gewalt, Gewerbeeinstellung, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Bastian Heinrichs von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

2. Angebot

a) Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Die im Internet, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen angegebenen Preise und Leistungs- Beschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

b) Die Angebotsfrist ist auf jedem Angebot schriftlich festgehalten und beträgt in der Regel 10 Tage.

3. Preise, Zahlung und Verzug

a) Alle Preise verstehen sich in EUR, Es kommen stets die am Tage der definitiven Buchung gültigen Preise zur Abrechnung.

b) Die vereinbarte Gage ist nach erbrachter Leistung in voller Höhe und ohne Abzüge zu begleichen. Die jeweilige Zahlungsmethode (Barzahlung, Vorauszahlung, Anzahlung, Überweisung) ist im Vertrag entsprechend festgehalten. Bei Überweisung ist ein Zahlungsziel von 10 Tagen auf der Rechnung ausgewiesen. Eine Absage einer Veranstaltung muss mindestens 5 Werktage im vor raus schriftlich erfolgen, ansonsten fällt eine Entschädigung in Höhe von 20% der Vereinbarten Gage an.

4. Leistungserfüllung

a) Die Leistungserfüllung durch Bastian Heinrichs als Discjockey umfasst die im Vertrag angegebenen Leistungen. Diese umfassen generell das Auflegen von Musik (auch Hintergrundmusik) im vereinbarten Zeitraum. Sollte von Bastian Heinrichs keine Technik gestellt bzw. aufgebaut werden, so ist vom Veranstalter spezielles Equipment (siehe 4b) zu stellen.

b) Bei einer reinen DJ-Buchung (ohne Technik) ist von Seiten des Veranstalters folgendes Equipment zu stellen: Eine für die Veranstaltung ausreichende Musik Anlage (PA) mindestens ein (1) Monitorlautsprecher (regelbar am DJ-Mischpult, Booth-Regler) und Chinch und/oder XLR Verbindungskabel. Die Auflistung der Technik ist im Vertrag zusätzlich entsprechend aufgeführt. Sollte anderweitige Technik benötigt werden, so ist diese ebenfalls im Vertrag aufgelistet. Sollte Bastian Heinrichs (oder ein eventuell vermittelter DJ) die vorgenannte bzw. im Vertrag aufgeführte Technik nicht vorfinden, so liegt es im Ermessen des Discjockeys, ob er auflegt oder nicht.

5. Pflichten des Auftraggebers

a) Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden an der Technik (Musikanlage, Lichanlage, sonstiges Equipment etc.), die durch Gäste oder ihn selbst entstehen. Entwendetes Material wird mit dem Neupreis des jeweiligen Gerätes in Rechnung gestellt. Bei jeder Buchung ist ein Tisch o.ä. bereitzustellen, so dass die entsprechende Zuspieltechnik (CD-Player, Mischpult) problemlos darauf Platz findet. Der Tisch sollte möglichst eine Höhe von mind. 100 cm aufweisen. Die Länge sollte ca. 150 cm betragen, die Breite mind. 50 cm. Die Ablagefläche sollte neben der Zuspieltechnik außerdem Platz für einen Laptop bieten.

b) Der Kunde hat für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen und diese für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei kleineren Musik- und Lichanlagen reicht eine einzeln abgesicherte Steckdose (230V) aus. Hier dürfen keine weiteren Geräte, die viel Strom verbrauchen (z.B. Kühlschrank, Heizplatten) angeschlossen sein. Bei größeren Anlagen werden zwei/drei getrennt abgesicherte Steckdosen (16A/230V) benötigt.

6. Pflichten des Auftragnehmers

a) Der Auftragnehmer sichert an der im Angebot genannten Veranstaltung ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Zeiten zu. Auf Wunsch erfolgt die Gestaltung des Musikprogramms, die Moderation und der allgemeine Ablauf der Veranstaltung gemäß vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber. Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein bestimmter Musiktitel verfügbar ist. Ist keine vorherige Absprache zum Musikprogramm, zur Moderation oder zum allgemeinen Ablauf der Veranstaltung getroffen worden, ist der Auftragnehmer Bastian Heinrichs in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Auftraggebers.

b) Ein Rücktritt durch den Auftragnehmer ist nur aufgrund wichtiger Gründe wie Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie möglich. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis der Umstände, die zum Ausfall des Auftritts führen, über den Ausfall und die zugrunde liegenden Umstände zu informieren und diese entsprechend zu belegen. Der Auftragnehmer wird sich nach bestem Gewissen um passenden Ersatz bemühen. Der gebuchte Ersatz DJ bekommt umgehend Zugriff auf alle Informationen der Veranstaltung.

7. Anlieferung, Abtransport

a) Der Kunde hat für die Anlieferung und den Abtransport einen geeigneten Parkplatz für Transporter, PKW (je nach Umfang der Technik) bereitzustellen, so dass ein Be- und Entladen ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, sowie ohne Gefährdung von Bastian Heinrichs und Mitarbeitern erfolgen kann. Der Parkplatz muss sich in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungsortes befinden.

b) Sollte kein geeigneter Parkplatz vorhanden sein, und Bastian Heinrichs gezwungen sein, verkehrswiderrrechtlich zu parken bzw. zu halten, so sind sämtliche Folgekosten (Verwarngelder, Abschleppgebühren etc.) durch den Kunden zu tragen.